

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mühlheim am Main über Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit den §§ 52 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 198) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main am 23. September 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mühlheim am Main über Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) beschlossen

Artikel 1

In der Anlage I zur Stellplatzsatzung wird unter Punkt 1.1.2 Mehrfamilienhäuser in der Spalte „Stellplätze“ der erste Satz bis zur Klammer gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

1,5 Stellplätze pro Wohnung

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.